



## Beitragsordnung

### des Handballverein Lüneburg (nachfolgend Verein genannt)

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder	€ 11,00
02	Jugendliche ab 13 Jahre	€ 15,00
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 25,00
04	Familienbeitrag	€ 40,00
05	Azubis, Studenten	€ 18,00
06	Passive	€ 15,00

1. Auszubildende, Schüler und Studenten müssen entsprechende Unterlagen, die ihren Status bestätigen, vorlegen. Wenn dieses nicht erfolgt wird der volle Beitrag abgebucht.
2. Ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Monats oder im vereinbarten Modus vom Girokonto abgebucht.

**Sparkasse Lüneburg IBAN: DE192405011000054051263 BIC: NOLADE21LBG**

#### § 4 Datenschutz

1. Die Beitrags-, Gebühren-, und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### § 5 Vereinsaustritt

2. Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Erklärung bis zum 31.03. zum 30.06. oder bis zum 30.09. zum Jahresende möglich.